

**Einschätzung des Vorkommens von
Feldbrütern im Bereich des B-Plans Flurstraße
in der Gemeinde Kirchheim bei München**

Fassung vom 20.07.2018

AUFTRAGGEBER:

Gemeinde Kirchheim b. München

Glockenblumenstraße 7

85551 Kirchheim b. München

AUFTRAGNEHMER:

LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN



LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Freianlagen
Golfanlagen · Geoinformationssysteme · Erneuerbare Energien

Nikolaus-Alexander-Mair-Str. 18

84034 Landshut

Tel: +49 (0) 871 – 273021

Fax: +49 (0) 871 - 273022

Email: info@voerkelius.de

Internet: www.voerkelius.de

BEARBEITER:

Ulrich Voerkelius Dipl.-Ing. univ.

Landshut den 20.07.2018



Dipl.-Ing. Ulrich Voerkelius



1 Anlass

In Kirchheim wird ein Bebauungsplan mit einem Wohngebiet nach §13b BauGB erstellt. Folgende Abbildung stellt den Geltungsbereich dar.



Abb. 1: Geltungsbereich des B-Planes im Maßstab 1: 5.000

Dafür soll abgeschätzt werden ob es durch die Baumaßnahmen zu artenschutzrechtlichen Problemen mit Feldbrütern kommen kann und ob eine saP mit entsprechenden Kartierungen erforderlich ist.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung

Bei einer Vor-Ort-Begehung in Kirchheim b. München am 04.05.2018 sollte beurteilt werden, ob durch das geplante Vorhaben Auswirkungen auf Feldbrüter zu erwarten sind. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche, auf der das neue Baugebiet geplant ist, wurde im Jahr 2018 Raps angebaut.



Abb. 2: Blick nach Westen

In der offenen Feldflur nördlich von Kirchheim b. München sind Feldvogelarten wie Feldlerche, Kiebitz, Wiesenschafstelze, Rebhuhn und/oder Wachtel ohne konkrete Bestandserfassung mit möglichen Vorkommen anzunehmen. Aufgrund des Anbaus von Raps sind diese Flächen für Arten wie z.B. den Kiebitz in diesem Jahr als Brutstandort ungeeignet. Dies kann sich im nächsten Jahr ändern.

Der für das Baugebiet an der Flurstraße und am Anschluss an den nördlichen Siedlungsrand geplante Bereich ist jedoch aufgrund der Kulissenwirkung der Gebäude bzw. der Gehölze, als Brutstandort für bestimmte Feldvögel wie z.B. den Kiebitz oder der Feldlerche mit hoher Wahrscheinlichkeit ungeeignet. Entsprechend konnten auch keine Exemplare dieser Arten beobachtet werden.

Mit dem geplanten Vorhaben sind theoretisch Verschiebungen der Kulissenwirkung aufgrund der geplanten Gebäude unter worst-case-Betrachtung möglich. Aufgrund der geringen Dimension des hinzukommenden Wohngebietes und der bestehenden Ausformung der Kulisse, erfolgt jedoch keine weitere Verschiebung der Kulisse in die offene Feldflur, sondern nach Westen in eine bestehende Lücke (vgl. Abb. 2).

Baubedingte Verluste durch die geplante Baufeldräumung sind unwahrscheinlich.

Aus den genannten Gründen erscheint die Durchführung einer saP nicht erforderlich.